Kleinere Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **7 (1909)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kleinere Mitteilungen.

Vor einiger Zeit meldeten die Tagesblätter aus dem Kanton Uri ein ergötzliches Geschichtlein. Ein Geometer mit einer Absteckung in der Nähe des Dorfes beauftragt, ersuchte den Gemeindepräsidenten, für die Erhaltung der Pfähle über den Sonntag geeignete Maßregeln treffen zu wollen. Montags früh sind zum Erstaunen und Schrecken des Geometers sämtliche Pfähle verschwunden. Der sorgliche Ortsälteste hatte sie ausreißen und im Gemeindehaus verwahren lassen.

* * *

Eine ähnlicher Vorfall soll sich beim Bau der neuen Rheinbrücke in Basel zugetragen haben. Der Bauführer wurde ersucht, einem Nivellementsbolzen erster Ordnung ja recht Sorge tragen zu wollen. Er ließ ihn herausmeißeln und sandte ihn sorgfältig in Seidenpapier verpackt auf das Vermessungsamt.

* * *

Ein Leser übermittelt uns eine Nummer des „Vaterland“ vom 20. Oktober, enthaltend einen großen Artikel über die Erstellung von geographischen Gemeindekarten. Der Fachgelehrte des „Vaterland“ schreibt u. a.:

„Ein Instrument, das alle Linienformen z. B. fünfmal vergrößert, ist mir nicht bekannt. Der sogenannte „Storchenschnabel“ kann meines Wissens bloß Kreissegmente vergrößern. Derjenige, der ein Instrument erfinden würde, das jede beliebige Linie einer Karte in beliebiger Weise vergrößern würde, würde sich um die Kartographie unsterbliche Dienste erwerben.“

Lieb' „Vaterland“ magst ruhig sein, — solange du einen solchen Stab von Mitarbeitern besitzest.

Der Artikel trägt die Initialen K. K., was die Vermutung aufkommen läßt, es habe ihn „kein Konkordatsgeometer“ geschrieben.

☛ **Die Redaktion ersucht die geehrten Leser, das etwas verspätete Erscheinen dieser Nummer wegen längerem, ernstlichen Unwohlsein zu entschuldigen.**